

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 1. Juni 1999

Information der Bevölkerung zur Abstimmungsvorlage über das
Flughafengesetz - Nachtragskredit

U 1.1.1 / V 4.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 1. Juni 1999

B E S C H L I E S S T :

1. Für eine Kampagne gegen die Abstimmungsvorlage über das Flughafengesetz wird ein Kredit von Fr. 25'000.-- zu Lasten Konto 3575.3180.04 bewilligt.
2. Mitteilung an:
 - Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen SBFZ, Postfach, 8155 Niederhasli
 - Stadtrat
 - Gesundheitskommission
 - Finanzverwaltung
 - Gesundheitsabteilung
 - Stadtkanzlei
 - WBUFT-Verselbstständigung

B E R I C H T

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat die Verselbständigung des Flughafens mit der Umwandlung von FDZ und FIG in eine privatwirtschaftlich organisierte Aktiengesellschaft beantragt. Der Rückweisungsantrag zum Flughafengesetz wurde im Kantonsrat knapp mit 76 zu 71 Stimmen abgelehnt. Das Gesetz wird voraussichtlich im Herbst (November) dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Die Vorbereitungen für die Abstimmungsinformation sind deshalb rechtzeitig an die Hand zu nehmen.

Die Task Force Fluglärm (TFF, Zusammenschluss der Gemeinden Opfikon, Wallisellen, Dietlikon, Bassersdorf, Wangen-Brüttisellen) und der Schutzverband (SBFZ) befürworten eine Straffung des Flughafenbetriebes. Die vorgesehene Privatisierung berücksichtigt die Interessen der Flughafengemeinden und der ökonomischen und ökologischen Auswirkungen zuwenig. Es wurde deshalb eine Betriebs AG vorgeschlagen, die einen effizienten Betrieb ermöglicht und mit der wichtige Entscheide sowie die Kontrolle über Grund und Boden weiterhin beim Kanton verbleiben. Politische Einflussnahmen durch die Flughafengemeinden sind damit weiterhin gewährleistet.

Der SBFZ richtet mit Brief vom 19. Mai die Frage an die Mitgliedsgemeinden, ob eine Kampagne gegen das Flughafengesetz politisch und finanziell durch den Verband oder ein zu gründendes Komitee unterstützt wird. Der Bevölkerung des Kantons soll die Position der Flughafengemeinden sachlich und objektiv vermittelt werden können.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 1. Juni die Ablehnung des Flughafengesetzes in der vorliegenden Form und die Forderung nach einer Betriebs AG bestätigt, wie dies bereits im Protokollbrief vom 22. September 1998 an den SBFZ und in einem Brief an die Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission „Flughafengesetz“, ausgedrückt worden ist.

Der Stadtrat unterstützt eine Kampagne gegen das Flughafengesetz im Rahmen eines neu zu gründenden Komitees. Es wurde beschlossen, den Unterstützungsbeitrag dem Gemeinderat als Nachtragskredit zu Lasten Konto 3575.3180.04 zur Beschlussfassung vorzulegen. Da die Abstimmung bereits im November dieses Jahres stattfindet, ist eine Behandlung im Gemeinderat noch vor der Sommerpause notwendig.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, einen Nachtragskredit von Fr. 25'000.-- für eine Kampagne gegen die Abstimmungsvorlage über das Flughafengesetz zu Lasten Konto 3575.3180.04 zu bewilligen.

8152 Opfikon, 1.Juni 1999

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger

H.R. Bauer